



NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2026, am Donnerstag, dem 5. März 2026 im Gemeindeamt Tristach, Sitzungszimmer.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Dauer: 02:15 Std.

Anwesende Gemeinderäte/-innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer (Vorsitz),
2. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer,
3. GV Franz Klocker,
4. GR Armin Zlöbl,
5. GR Monika Draschl,
6. GR Franz Zoier,
7. GR Stefan Lukasser,
8. GR Mag. Johann Auer,
9. GR Joachim Staffler,
10. GR Helmut Mayr,
11. GR Lukas Amort,
12. GR-Ersatzmitglied Claudia Oberhuber,
13. GR-Ersatzmitglied Christopher Holzer,
14. GR Thomas Ortner (zu Pt. 14 der To.);

Entschuldigt abwesend:

1. GR Mag. Gerda Aßmayr,
2. GR Christian Ortner,
3. GR-Ersatzmitglied Hermann Lugger,
4. GR-Ersatzmitglied Markus Fagerer-Jester;

Sonstige Anwesende:

1. Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter,
2. Simone Oberkofler, Finanzverwalterin;

Schriftführer:

Hannes Hofer, Amtsleiter.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
2. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .166, 830/1, 830/3, 830/5, 830/7 und 830/8, alle KG Tristach;
3. Verordnung über die Aufhebung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 921/2, KG Tristach;
4. Wasserleitungsprojekt Ringschluss Seebachstraße – Vergabe Planungs- und Projektierungsarbeiten;
5. Dachsanierung Gemeindezentrum – Auftragsvergabe;
6. Organisation Kinder-Sommerbetreuung 2026;
7. Ansuchen um Gebührenerlass betr. Saalnutzung für Faschingsveranstaltung der Jugendgruppe der MK Tristach;

8. Förderanträge Photovoltaikanlage;
9. Ansuchen Baukostenzuschuss;
10. Subventionsansuchen 2026 Sportverein Dobernik Tristach;
11. Unterstützungsansuchen Verein „Curatorium pro Agunto“;
12. Ansuchen SPÖ „Parteischilling“ 2026;
13. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung;
14. Rechnungsabschluss 2025;
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Entschuldigt haben sich: GR Christian Ortner, GR-Ersatzmitglied Hermann Lugger, GR-Ersatzmitglied Markus Fagerer-Jester und kurzfristig GR Mag. Gerda Aßmayr. Für sie sind erschienen: GR-Ersatzmitglied Christopher Holzer und GR-Ersatzmitglied Claudia Oberhuber.

GR Thomas Ortner wurde zu To.-Pt. 14 „Rechnungsabschluss 2025“ geladen.

Der Vorsitzende weist auf § 34 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001 hin, wonach ein Gemeinderatsmitglied den Grund der Verhinderung unverzüglich nach dem Erhalt der Einladung für eine Gemeinderatssitzung dem Gemeindeamt bekannt zu geben hat. Der Bürgermeister hat nur bei Vorliegen eines wichtigen bzw. triftigen Grundes das Ersatzmitglied einzuberufen.

Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt.

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 18.12.2025 wurde wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail an alle Gemeindemandatare/-innen verteilt. Dazu sind keine Änderungsvorbringen beim Gemeindeamt eingelangt. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2025 zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

2. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .166, 830/1, 830/3, 830/5, 830/7 und 830/8, alle KG Tristach:

Der diesem Protokoll als „Beilage 1“ beigefügte Bebauungsplan wird mittels Video-Beamer präsentiert. Die ursprüngliche Intention der Gemeinde, mehrere Grundstücke in diesem Bereich aus der Verlassenschaft nach Editha Huber zu erwerben und dem sozialen Wohnbau zuzuführen, ist nach ca. 2-jährigen Verhandlungen schlussendlich am Umstand gescheitert, dass berechnete Anrainer nicht auf Servitutsrechte verzichtet haben. Aus Sicht der Gemeinde ist es sehr ungünstig, belastete Grundstücke zu erwerben. In der Folge musste der Plan einer öffentlichen Erschließung (Gemeindegeweg mit Erschließung Wasser, Kanal und LWL) des in Rede stehenden Bereiches verworfen werden.

Die Verlassenschaftsgemeinschaft nach Editha Huber hat nunmehr eine alternative Parzellierungs- und Erschließungsvariante ausarbeiten lassen, welche bestehende Servitutsrechte unberührt lässt. Lt. Vorgabe im Örtlichen Raumordnungskonzept bildet ein Bebauungsplan die Voraussetzung für eine Grundstücksgrenzänderung lt. Parzellierungskonzept. Dieses sieht eine innere Erschließung mittels Privatweg vor (Sackgasse). Errichtungs- und Erhaltungskosten des im Konzept ausgewiesenen Weges zur verkehrsmäßigen Erschließung, Kosten der Errichtung von Ver- und Entsorgungsleitungen wie auch Schneesäumkosten sind privat zu tragen und belasten die Gemeinde nicht. Einen

nur 4 m breiten Weg ohne Umkehrmöglichkeit – wie im Erschließungskonzept ausgewiesen – kann die Gemeinde nicht in das öffentliche Gut übernehmen, so der Bürgermeister.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die diesbezügliche positive forstfachliche Stellungnahme vom 02.01.2026, Zl. LZ-F-RO-45/32/6-2025 sowie die diesbezügliche positive wasserfachliche Stellungnahme vom 15.01.2026, Zl. BBALZ-3008/03/598-2025 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister sagt, dass er das Interesse der Gemeinde am Erwerb der ca. 397 m² großen Parzelle im Nordosteck d. ggst. Bereiches, direkt an dem nördlich angrenzenden Gemeindeweg auf Gp. 810/1, KG Tristach, angemeldet habe.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert der Raumplaner die wesentlichen Inhalte seiner diesbezüglichen, nachfolgend vollinhaltlich wiedergegebenen, ebenfalls via Video-Beamer präsentierten Stellungnahme vom 12.12.2025, GZI. 4757ruv/25:

„Der örtliche Raumplaner gibt zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .166, 830/1, 830/3, 830/5, 830/7 und 830/8 KG Tristach folgende Stellungnahme ab: Gegenständlicher Bereich (siehe Foto im Anhang) soll künftig schrittweise mit Wohngebäuden bebaut werden. Zur Bildung entsprechender Baugründe wurden raumordnungsfachliche Bebauungsstudien ausgearbeitet – darauf basierend soll ein Teilungsvorschlag erstellt werden (siehe Ausschnitt aus der raumordnungsfachlichen Bebauungsstudie vom 12.08.2025 im Anhang). Um nun eine geordnete bauliche Entwicklung zu gewährleisten und um die (innere) verkehrstechnische Erschließung sicherzustellen, wird die Erlassung eines Bebauungsplanes angeregt. Letztlich wird somit den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes entsprochen (Entwicklungsstempel W 02 / z1 / D1: „ ... Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes ... “). Im Planentwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes gilt grundsätzlich eine „offene“ Bauweise mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0,20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich an der Topographie vor Ort (siehe GIS-Ausschnitt mit Höhenlinien im Anhang) und wird einheitlich auf 676,00 m ü. A. festgelegt, wodurch für alle Bauplätze vergleichbare Rahmenbedingungen geschaffen werden. Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 1.5 m entlang des künftigen Zufahrtsweges bzw. in einem Abstand von 3.0 m entlang der Sternbachstraße im Norden. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Erlassung eines Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden: die (innere) Verkehrserschließung wird sichergestellt, eine geordnete Bebauung im Sinne des TROG gewährleistet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Areal derzeit überwiegend mit Wald bestockt ist (siehe GIS-Ausschnitt im Anhang). Eine Stellungnahme der Bezirksforstinspektion ist erforderlich - allfällige Rodungsmaßnahmen bedürfen einer Rodungsbewilligung! Schließlich wird darauf hingewiesen, dass sich der Planungsbereich aufgrund der nahen Drau teilweise innerhalb einer Überflutungsfläche 300-jährliches Hochwasser oder Extremereignis (Risikogebiet) – HQ 300 – befindet. Eine Stellungnahme des BBA Lienz, Abteilung Flussbau, ist daher ebenfalls einzuholen! Abschließend wird festgehalten, dass der gegenständliche Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tristach überwiegend als ‚Freiland‘ gemäß § 41 TROG 2022 ausgewiesen und daher für konkrete Bauvorhaben eine entsprechende Baulandwidmung erforderlich ist. Die Beschlussfassung könnte lauten: Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .166, 830/1, 830/3, 830/5, 830/7 und 830/8 KG Tristach entsprechend dem Planentwurf.“

Beschluss:

Gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025 beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den vom Planer Raumgis Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 12.12.2025, GZI. 4757ruv/25 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. .166, 830/1, 830/3, 830/5, 830/7 und 830/8, alle KG Tristach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des vorhin genannten Raumplaners durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen (Bebauungsplan, Stellungnahme des Raumplaners) liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den einstimmigen Beschluss (13 Stimmen dafür) über die Erlassung des ggst. Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Verordnung über die Aufhebung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 921/2, KG Tristach:

Der Bürgermeister erläutert die für die Aufhebung von Bebauungsplänen maßgeblichen Bestimmungen des § 64 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025. Der betroffene Grundeigentümer wurde mit Schreiben der Gemeinde Tristach vom 12.12.2025, Zl. 031-2/B-01/2010/A-01/2026 von der beabsichtigten Bebauungsplan-Aufhebung im Bereich der Gp. 921/2, KG Tristach, verständigt. Der Grundeigentümer hat keine Stellungnahme dazu abgegeben.

Auf dem gen. Grundstück besteht ein rechtsgültiger Freizeitwohnsitz. Freizeitwohnsitze dürfen um max. 25 % baulich erweitert werden. Dies steht im Widerspruch zu der im Bebauungsplan festgelegten Mindestbebauungsdichte von 0,15. Eine Lösung ist mittels Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das erwähnte Grundstück möglich. Wenn ein über einen Bebauungsplan ursprünglich definiertes Ziel nicht erreicht werden kann, ist eine Aufhebung zulässig, so der Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Raumplaner die wesentlichen Inhalte seiner diesbezüglichen, nachfolgend vollinhaltlich wiedergegebenen und mittels Video-Beamer präsentierten Stellungnahme vom 12.12.2025, GZl. 4842ruv/25:

„Der örtliche Raumplaner gibt zur Aufhebung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 921/2 KG Tristach folgende Stellungnahme ab: Auf der Gp. 921/2 KG Tristach (siehe Foto im Anhang) befindet sich ein bescheidmäßig festgestellter Freizeitwohnsitz (Feststellungsbescheid Zahl: 031-1/FW/N-4/1995 vom 29.05.1995), der baulich erweitert werden soll. Die geplante Maßnahme umfasst die Errichtung eines Wintergartenzubaus am bestehenden Gebäude. Für das Grundstück besteht derzeit ein rechtsgültiger allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan aus dem Jahr 2010 (siehe Ausschnitt aus dem allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan vom 28.01.2010 im Anhang), der unter anderem eine Mindestbebauungsdichte von 0.15 festlegt. Diese Festlegung stand im Zusammenhang mit dem damaligen baulichen Entwicklungskonzept für den großen, funktional zusammenhängenden Bereich Neudorf! Im Hinblick auf die nunmehr vorgesehene bauliche Erweiterung ergibt sich ein Widerspruch zwischen dem bestehenden Bebauungsplan und den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022: Freizeitwohnsitze unterliegen gemäß § 15 Abs. 3 TROG 2022 strengen Beschränkungen, wonach Zubauten, durch die bestehende Freizeitwohnsitze vergrößert werden, nur in jenem Ausmaß zulässig sind, als sich Baumasse und Wohnnutzfläche um jeweils maximal 25 % erhöhen. Eine verbindliche Mindestbebauungsdichte – wie im Bebauungsplan von 2010 festgelegt – ist in diesem Zusammenhang weder sachgerecht noch sinnvoll anwendbar und steht in unmittelbarem Widerspruch zu dieser gesetzlichen Vorgabe. Vor diesem Hintergrund wird die Aufhebung des Bebauungsplanes für die Gp. 921/2 KG Tristach angeregt. Gemäß § 15 Abs. 1 TROG 2022 sind Bebauungspläne aufzuheben, wenn die ihnen zugrunde liegenden Annahmen, Zielsetzungen oder planerischen Erfordernisse entfallen sind oder der Bebauungsplan nicht mehr den Erfordernissen der örtlichen bzw. überörtlichen Raumordnung entspricht. Diese Voraussetzungen liegen für das gegenständliche Grundstück vor: die seinerzeitige Mindestbebauungsdichte ist planerisch nicht mehr begründbar, und die nunmehr geplante Erweiterung stellt eine maßvolle Anpassung der bestehenden Gebäudestruktur dar, ohne relevante Erhöhung der Bebauungsintensität oder Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes. Um den dargestellten Konflikt zwischen Bebauungsplan und TROG-Bestimmungen zu bereinigen, wird daher aus raumordnungsfachlicher Sicht empfohlen, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan vom 28.01.2010, Zahl 031-2/B-01/2010, im Bereich der Gp. 921/2 KG Tristach durch den Gemeinderat aufheben zu lassen. Im

Orts- und Straßenbild werden aufgrund des Bestandes keine negativen Auswirkungen erwartet – die weitere geordnete Bebauung im Sinne des TROG scheint weiterhin gewährleistet.“

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erlassung der folgenden Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tristach vom 5. März 2026 über die Aufhebung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Aufgrund des § 64 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1

Aufhebung eines Bebauungsplanes

Der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan im Bereich des Gst. Nr. 921/2, KG Tristach, kundgemacht vom 16.03.2010 bis 31.03.2010, wird aufgehoben.

§ 2

Verfahrensgang

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 5. März 2026 hat der Gemeinderat die Aufhebung des in § 1 genannten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

4. Wasserleitungsprojekt Ringschluss Seebachstraße – Vergabe Planungs- und Projektierungsarbeiten:

Ein diesbezügl. Lageplan wird mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister erläutert. Von Höhe Haus Seebachstraße 13 (Bundschuh) soll eine Wasserleitung in südöstlicher Richtung entlang des sogen. „Winterweges“ bis zur Seebachstraße und an dieser entlang weiter Ri. Nordosten bis zur Lavanter Landesstraße geführt bzw. neu errichtet werden. Mit diesem Ringschluss geht ein höherer Wasserdruck einher, was die Löschwasserversorgung in der Seebachstraße wie generell die Versorgungssicherheit im Falle eines Leitungsschadens verbessert. Die diesbezügl. ziviltechnischen Arbeiten haben lt. Ausschreibung angeboten:

Firma	Honorar netto [Euro]
Bodner & Unterluggauer Ziviltechniker GmbH, Rosengasse 15, 9900 Lienz	11.395,00
Passer & Partner Ziviltechniker GmbH, Hauptplatz 9, 9900 Lienz	17.545,00 *)

*) Preis ohne Förderabwicklung (zusätzl. ca. 3.000,- Euro wie nachfolgend angeführt).

Das Honorar umfasst: Grundlagenerhebung, behördliche Einreichunterlagen, Ausschreibung, Angebotsprüfung mit Vergabevorschlag, Projektbegleitung Bauausführung, wasserrechtliche Überprüfungsunterlagen. Die Förderabwicklung ist bei Bodner & Unterluggauer inklusive, Passer & Partner bietet diese Leistung optional um zusätzlich rund 3.000,- Euro an (Basis bildet dabei jene Stundenanzahl, die Bodner & Unterluggauer dafür kalkuliert hat). Der Bürgermeister verweist auf sehr gute Erfahrungen mit dem Planungsbüro Bodner & Unterluggauer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Stimmen dafür) die oben beschriebenen Ziviltechniker-Leistungen i.Z.m. dem Wasserleitungsprojekt „Ringschluss Seebachstraße“ an den Bestbieter, die Fa. Bodner & Unterluggauer, Ziviltechniker GmbH, Rosengasse 15, 9900 Lienz lt. Honorarangebot 26-087 vom 13.02.2026 über 11.395,- Euro zuzügl. 20 % MwSt. zu vergeben.

Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer hat sich wegen engem Verwandtschaftsverhältnis zu einem der Firmeninhaber des Bestbieters für befangen erklärt und nicht mit abgestimmt.

5. Dachsanierung Gemeindezentrum – Auftragsvergabe:

Zu diesem Projekt wurden im Herbst 2025 auf Basis eines von Bmstr. Prisker, 9908 Amlach, ausgearbeiteten Konzeptes folgende Offerte eingeholt: Fa. Unterluggauer Holzbau GmbH, 9900 Lienz über rund € 133.000,- Euro brutto (inkl. 20 % MwSt.) sowie Fa. Holzbau Lusser GmbH, 9919 Heinfels über rund 113.000,- Euro brutto. Diese Angebote waren nicht direkt vergleichbar, wie nachfolgend erläutert wird. Die Fa. Zimmerei Weingartner GmbH, 9991 Dölsach hat die vorhin gen. Offerte auf Ersuchen des Bürgermeisters gesichtet bzw. verglichen und festgestellt, dass Lussers Offert auf einer konventionellen, allgemein üblichen Methodik fußt. Unterluggauer hingegen hat ein moderneres, auf technisch aktuellerem Stand basierendes Offert gelegt. Daher empfiehlt Weingartner jedenfalls die von Unterluggauer angebotene Variante und hat auf Basis derselben ein direkt vergleichbares Angebot über € 91.494,- Euro brutto gelegt. Unterluggauer hat am 27.02.2026 sein Offert auf 122.628,79 Euro brutto nachgebessert (Sondernachlass 8.705,34 Euro netto). Preisdifferenzen können wohl auf die zum jeweiligen Zeitpunkt unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (volle/leere Auftragsbücher etc.) zurückgeführt werden. Für dieses Projekt sind in den Jahren 2026 und 2027 je 20.000,- Euro Bedarfszuweisungsmittel zugesagt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig, die Zimmermeister- und Spenglerarbeiten zur Dachsanierung im Bereich des großen Gemeindsaals an den Bestbieter, die Fa. Zimmerei Weingartner GmbH, 9991 Dölsach um ges. 91.494,- Euro brutto zu vergeben (Zimmermeisterarbeiten: 45.970,- Euro, Spenglerarbeiten: 30.275,- Euro, je exkl. 20 % MwSt.).

Baubeginn ist voraussichtlich Ende Juni 2026. Das Projekt wird ca. 2-3 Wochen in Anspruch nehmen. Der Betrieb der „Dorfstube“ soll dabei möglichst wenig gestört werden.

6. Organisation Kinder-Sommerbetreuung 2026:

Seit vielen Jahren bietet die Gemeinde Tristach während der Hauptferien über einen Zeitraum von 7 Wochen (Mo.-Fr. 07:30 – 13:00 Uhr) eine Kinderbetreuung für Tristacher Kinder im Alter zwischen 3 und 10 Jahren an.

Nunmehr hat das Kindergarten-Team beim Bürgermeister angesucht, die Stellen des hierfür erforderlichen Betreuungspersonals extern zu vergeben.

Neben sämtlichen im Kindergarten beschäftigten Bediensteten (6 Pers.) können auch die Freizeitpädagogin der schulischen Tagesbetreuung sowie die zwei Schulassistentinnen, insgesamt somit 9 Personen, grundsätzlich zur Dienstleistung im Rahmen der Kinder-Sommerbetreuung herangezogen werden. Diese Stunden werden zusätzlich monetär abgegolten. Vor diesem Hintergrund könne die Gemeinde nicht gut aktiv Stelleninserate für die Sommerbetreuung schalten und bezahlen. Eine Stellenbesetzung mit „Externen“ geht mit zusätzlichen Kosten bzw. einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand einher: Ausfertigung von Dienstverträgen, An-/Abmeldungen bei der Versicherungsanstalt, Vorrückungstichtagsberechnungen, Ermittlung von Ersatzleistungen für nicht verbrauchten Urlaub u.a.m. Bis max. 20 Kindern sind zwei Betreuungspersonen erforderlich. Da aus dem Personalstand insgesamt 9 Personen zur Verfügung stehen, wird die zu erbringende Dienstleistung für die einzelnen Bediensteten über die 7 Wo. als gering einzustufen sein. Aus pädagogischer Sicht wird seitens des Landes empfohlen, das für die Kinder bekannte Personal der Einrichtung auch in Ferienzeiten einzusetzen.

Beschluss:

Im Ergebnis der Debatte kann die einhellige Meinung des Gemeinderates festgehalten werden, dass die Kinder-Sommerbetreuung auf Grund der geschilderten Umstände grundsätzlich mit Bestandspersonal zu bedienen ist.

Für 2026 hat sich allerdings unlängst eigeninitiativ in der Person von Fr. Emma Blaßnig eine Pädagogische Fachkraft aus Tristach für 6 Wochen beworben. Eine KG-Assistenzkraft hat jedenfalls 3 Wochen Dienst im Rahmen ihres Dienstvertrages zu versehen. Weiters hat die Freizeitpädagogin ca. 2-3 Wochen für während des Schulbetriebes absolvierte Ausbildungszeiten hereinzuarbeiten. Die verbleibenden Zeiträume (2-3 Wo.) sollten jedenfalls aus dem Pool des Bestandspersonals bedient werden können.

7. Ansuchen um Gebührenerlass betr. Saalnutzung f. Faschingsveranstaltung der Jugendgruppe der MK Tristach:

Am 12.02.2026 hat die Jugendgruppe der Musikkapelle Tristach im großen Saal des Gemeindezentrums Tristach den „Schattseitner Faschingsball 2026“ veranstaltet. GR Armin Zlöbl (Ein Obmann der MK Tristach) berichtet, dass die Veranstaltung sehr gut besucht war. Mit Eingabe vom 23.02.2026 wurde um „Gebührenerlass bei der Saalbenützungsg Gebühr und der Reinigungspauschale“ angesucht. Der Ansuchen ist weiters zu entnehmen: „Mit dem ‚Überling‘ (...) ist seitens der Musikkapelle beschlossen, dass dessen Verwendung die Jugendgruppe selbst - zur Kameradschaftspflege - bestimmen darf.“

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig (13 Stimmen dafür), der Musikkapelle Tristach den großen Gemeindesaal für die oben genannte Faschingsveranstaltung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

8. Förderantrag Photovoltaikanlage:

Beschluss:

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (Leistung: 15 kWpeak) wird lt. vorliegendem Ansuchen (Daten d. AntragstellerIn werden vom Bürgermeister genannt) vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss ein richtlinienkonformer Förderzuschuss in Höhe von 500,- Euro gewährt. Lt. Richtlinie werden pro kWpeak 100,- Euro Zuschuss gewährt, die Maximalförderung je Objekt beträgt 500,- Euro.

9. Ansuchen Baukostenzuschuss:

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Baukostenzuschusses (BKZ) wie folgt:

Ansuchen vom eingelangt am	14.12.2025 15.12.2025
Bauvorhaben:	Ferienwohnungen
Baubescheid Datum:	09.02.2023
Baubescheid Zahl:	131-9/L-32/2022
Erschließungsbeitrag (EB) [Euro]:	5.569,79
Baukostenzuschuss [% des EB]:	50
Baukostenzuschuss [Euro]:	2.784,90

Der/Die Antragsteller/-in erfüllt die vom Gemeinderat für die Gewährung von Baukostenzuschüssen definierten Kriterien. Da es sich um ein gewerblich genutztes Objekt handelt (Ferienwohnungen), beträgt der Zuschuss 50 % des EB.

10. Subventionsansuchen 2026 Sportverein Dobernik Tristach:

Das ggst. Förderansuchen wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten zur Kenntnis gebracht. Jährliche Kosten in Höhe von rund 9.000,- Euro für Pellets, Strom und Versicherung werden darin ausgewiesen.

Beschluss:

Mit einstimmigem Beschluss wird dem Sportverein Dobernik Tristach eine finanzielle Subvention für das Jahr 2026 in Höhe von 9.500,- Euro gewährt (ident mit Subvention 2025). Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 6.000,- Euro ordentliche Jahressubvention + 3.000,- Euro Jugendförderung + 500,- Euro für die Betreuung des Eislaufplatzes beim Sportplatz Tristach im Winter 2026/27.

GR Joachim Staffler teilt in seiner Funktion als Obmann des Sportvereins Dobernik Tristach mit, dass heuer beim Sportplatz eine neue Bewässerungsanlage errichtet wird. Der Bürgermeister stellt in Aussicht, dieses Projekt gemeindeseits zusätzlich finanziell zu unterstützen.

11. Unterstützungsansuchen Verein „Curatorium pro Agunto“:

Der Verein Curatorium pro Agunto hat mit E-Mail vom 15.02.2026 um Überweisung eines Pro-Kopf-Beitrages angesucht (1.514 Einwohner à 73 Cent = € 1.105,22). Dem Ansuchen ist ein Jahresrückblick 2025 beigelegt. Seit 2009 hat die Gemeinde 200,- Euro Jahressubvention gewährt. Der Bürgermeister stellt eine Erhöhung auf 300,- zur Debatte.

Beschluss:

Im Ergebnis der Beratungen beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Curatorium pro Agunto für das Jahr 2026 eine finanzielle Subvention in Höhe von 300,- Euro zu gewähren.

12. Ansuchen SPÖ „Parteischilling“ 2026:

Wie in Vorjahren hat die SPÖ, Bezirksorganisation Lienz, Bezirksgeschäftsführerin Evelyn Müller, mit E-Mail vom 25.02.2026 um eine Parteiförderung („Parteischilling“) für das Jahr 2026 angesucht.

Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, der SPÖ, Bezirksorganisation Lienz, für das Jahr 2026 eine Parteiförderung in Höhe von 40,68 Euro zu gewähren (113 SPÖ-Stimmen lt. Ergebnis Landtagswahl 2022 à 0,36 Euro = 40,68 Euro).
- b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat weiters einstimmig, dass zukünftigen Ansuchen von politischen Parteien um Gewährung der Parteiförderung „Parteischilling“ (0,36 Euro je Stimme lt. letzter Landtagswahl), welche bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode des Gemeinderates Tristach (d.i. Frühjahr 2028) schriftlich beim Gemeindeamt einlangen, stattgegeben wird.

13. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung:

Der Obmann-Stv. des Überprüfungsausschusses, GR Helmut Mayr trägt auf Ersuchen des Bürgermeisters den Bericht über die am 05.02.2026 für den Zeitraum 01.10.2025 bis 31.12.2025 vom Überprüfungsausschuss durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2025 vor. Die ggst. Kassenprüfungsniederschrift wird zur Mitsicht durch die Mandatäre/-innen mittels Video-Beamer präsentiert.

Ein Kassenbestand in Höhe von 1.717.107,17 Euro wurde festgestellt, dieser Betrag war auf den einzelnen Konten/Sparbüchern vorhanden. In der Geldverwaltungsstelle wurde ein Betrag von € 162,90 (Wechselgeld € 100,-- plus Einzahlungen lt. Aufzeichnungen € 62,90) vorgefunden. Die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand wurde damit festgestellt.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für den eingangs erwähnten Zeitraum (01.10.2025 bis 31.12.2025) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen und Verbindlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab folgende Abweichungen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
1.0000.0.721.100	Aufw. Entsch. BGM	73.000,00	73.046,96		-46,96
1.0100.0.631.000	Telekommunikationsdienste	4.000,00	4.151,74		-151,74
1.0290.0.451.000	Brennstoffe (Heizmaterial)	3.000,00	4.241,07		-1.241,07
1.0290.0.680.000	Planmäßige Abschreibung	5.200,00	8.572,78		-3.372,78
1.0940.0.729.000	Gemeinschaftspf. (GR, Weihnachtsf.)	3.000,00	3.354,20		-354,20
1.1630.0.400.010	Dienstkleid. und Ausrüstung	1.800,00	3.104,37		-1.304,37
1.1630.0.617.000	Instandh. Fahrzeuge u. Geräte	1.500,00	3.019,84	320,24	-1.199,60
1.1630.0.618.000	Lfd. Instandh. von Ausrüstung u. Geräten	2.000,00	3.675,43		-1.675,43
1.1630.0.631.000	Telekommunikationsdienste	400,00	513,20		-113,20
1.1630.0.680.000	Planmäßige Abschreibung	3.800,00	7.644,97		-3.844,97
1.1790.0.680.000	Planmäßige Abschreibung	0,00	1.891,38		-1.891,38
1.2110.0.420.000	Verbrauchsgüter	1.400,00	2.244,15	467,71	-376,44
1.2110.0.510.000	Geldbezüge Schulassistentin	30.000,00	41.356,30		-11.356,30
1.2110.0.616.000	Instandhaltung Maschinen	1.800,00	2.147,50		-347,50
1.2110.0.618.000	Instandhaltung Einrichtung	6.000,00	6.028,53		-28,53
1.2110.0.680.000	Planmäßige Abschreibung	50.600,00	50.735,83		-135,83
1.2110.0.728.000	Schulische Tagesbetreuung	11.000,00	12.792,89		-1.792,89
1.2110.0.729.000	Sonstige Ausgaben	4.000,00	4.630,86		-630,86
1.2140.0.752.200	Schuldendienstbeiträge	6.200,00	7.308,69		-1.108,69
1.2400.0.451.000	Brennstoffe	4.000,00	4.384,68		-384,68
1.2400.0.582.000	DGB SV	48.000,00	48.326,98		-326,98
1.2400.0.680.000	Planmäßige Abschreibung	13.400,00	13.562,31		-162,31
1.2400.0.728.000	Kindergarten Mittagstisch	1.200,00	1.929,24		-729,24
1.2690.0.751.000	Sportförderung Beitrag Land	5.700,00	10.526,56	973,93	-3.852,63
1.2690.0.757.000	Sportförderung (Sportpässe, Saisonkarten ...)	8.000,00	9.930,00		-1.930,00
1.3620.0.729.000	Denkmalpflege	1.000,00	1.600,62	306,22	-294,40
1.4200.0.755.200	Beitr. Gemeindeverb. Wohn-u. Pflegeheime	10.000,00	11.340,00		-1.340,00
1.4290.0.729.000	Sonstige Ausgaben	5.800,00	6.231,16		-431,16
1.4390.0.751.000	Jugendwohlfahrt Beitrag Tiroler Gesetz	22.000,00	28.123,00	723,00	-5.400,00
1.4690.0.757.000	Beitrag OK-Zentrum	12.300,00	12.759,30		-459,30
1.5300.0.751.000	Beitrag Rettungsdienst	17.700,00	19.522,52		-1.822,52
1.6120.0.611.000	Instandh. Gemeindestraßen u. -wege	12.000,00	22.374,69	5.995,89	-4.378,80
1.6120.0.616.000	Instandh. Geräte u. Maschinen	4.000,00	4.314,02	152,14	-161,88
1.6120.0.617.000	Instandh. Fahrzeuge u. Betrieb	15.000,00	19.283,32		-4.283,32
1.8500.0.612.010	Instandh. Ortsnetz	10.000,00	10.072,27		-72,27
1.8500.0.680.000	Planmäßige Abschreibung	40.000,00	40.218,60		-218,60
1.8510.0.612.010	Instandh. Ortsnetz	10.000,00	12.047,25		-2.047,25
1.8510.0.680.000	Planmäßige Abschreibung	57.000,00	57.096,30		-96,30
1.9000.0.510.000	Geldbezüge Kassa/Bürgerservice	52.000,00	52.025,53		-25,53
1.9300.0.751.000	Landesumlage	43.400,00	43.941,59		-541,59
5.8510.0.004.000	Kanalerweiterung	33.000,00	35.287,57		-2.287,57
5.8510.0.346.101	Tilgung Darlehen Bank Austria	4.800,00	4.880,42		-80,42
					-62.299,49

Zur Frage, ob die „Planmäßigen Abschreibungen“ in die Überschreitungsliste gehören, ergibt sich eine kurze Debatte. Abschreibungen haben auf den Geldfluss keine Auswirkung und wären demnach nicht als Überschreitung zu sehen, andererseits sind in der Liste alle Konten mit Abweichungen anzuführen.

Die Bedeckung wird vom Überprüfungsausschuss wie folgt vorgeschlagen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
2.9100.0.823.000	Bankzinsen	10.000,00	19.246,32		9.246,32
2.9200.0.850.000	Abgaben nach der TLBO (Erschließungsbeitr.)	25.000,00	56.188,68		31.188,68
2.9250.0.859.100	Ertragsanteile (Kopfquote)	1.683.800,00	1.706.336,65		22.536,65
					62.971,65

Die betragsmäßig höheren Überschreitungen werden erläutert. Der Bürgermeister dankt GR Helmut Mayr für den Vortrag. Auf Antrag des Vorsitzende fasst der Gemeinderat folgende einstimmige

Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die am 05.02.2026 durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2025 zur Kenntnis.
- b) Die festgestellten Überschreitungen sowie die diesbezügliche Bedeckung wie oben angeführt werden genehmigt.

14. Rechnungsabschluss 2025:

Zu Beginn des ggst. Tagesordnungspunktes „14. Rechnungsabschluss 2025“ übergibt der Bürgermeister gem. § 108, Abs. 2, 1. Satz TGO 2001 den Vorsitz an Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer. Das Mandat des Bürgermeisters wird durch das GR-Ersatzmitglied Thomas Ortner ausgeübt.

Das Protokoll über die vom Überprüfungsausschuss am 05.02.2026 durchgeführte Überprüfung der Jahresrechnung 2025 wird mittels Video-Beamer präsentiert und vom Obmann-Stv. des Überprüfungsausschusses, Hr. GR Helmut Mayr, vorgetragen wie folgt:

„Am Montag, dem 05.02.2026 wurde vom Überprüfungsausschuss der Gemeinde Tristach, die Vorprüfung der Jahresrechnung 2025 gem. § 111 TGO durchgeführt. Die Jahresrechnung wurde von FV Oberkofler vorgetragen und erläutert. Die Buchungsunterlagen waren vollständig vorhanden. Es konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.“

Übersicht Schuldenstand:

Per 01.01.2025	389.481,05
Minus Tilgungen	-86.013,70
per 31.12.2024	303.467,35

Der Schuldenstand setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Stand 01.01.2025	Zu-gang	Zinsen	Tilgung	Gesamt	Stand 31.12.2025
630074003	WBF	11.408,51		108,01	1.623,07	1.731,08	9.785,44
103904	Kanal	166.251,37		3.226,68	18.138,66	21.365,34	148.112,71
103958	Kanal	37.771,03		874,33	10.525,77	11.400,10	27.245,26
29075124	Parkplatz	4.599,33		88,05	4.599,33	4.687,38	0,00
29600186	Grundkauf	9.582,61		238,73	5.410,27	5.649,00	4.172,34
29600293	Wastlerstadl	106.859,69		2.827,05	10.618,95	13.446,00	96.240,74
29600327	Volksschule	45.635,71		1.046,77	30.217,23	31.264,00	15.418,48
400134805	Kanal	7.372,80		178,27	4.880,42	5.058,69	2.492,38
	Summen	389.481,05	0,00	8.587,89	86.013,70	94.601,59	303.467,35

Ergebnisrechnung Gesamthaushalt:

Bezeichnung	Betrag EUR
Summer Erträge	3.571.166,79
Summe Aufwendungen	3.305.432,27
Nettoergebnis	265.734,52
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-0,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisungen u. Entnahme von Haushaltsrücklagen	265.734,52

Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt:

Bezeichnung	Betrag [Euro]
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.539.214,64
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.766.726,37
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	772.488,27
Summe Einzahlungen investive Gebarung	155.290,99
Summe Auszahlungen investive Gebarung	466.946,31
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	-311.655,32
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	86.013,70
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-86.013,70
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	374.819,25

Vermögensrechnung:**AKTIVA:**

Bezeichnung	Betrag [Euro]
Langfristiges Vermögen	16.523.803,42
Kurzfristiges Vermögen	1.737.744,81
Summe AKTIVA	18.261.548,23

PASSIVA:

Bezeichnung	Betrag [Euro]
Nettovermögen	16.826.198,95
Sonderposten Investitionszuschüsse	939.628,56
Langfristige Fremdmittel	404.829,92
Kurzfristige Fremdmittel	90.890,80
Summe PASSIVA	18.261.548,23

Beteiligungen:

Bezeichnung	Betrag [Euro]
Felbertauern AG	4.706,96
Lienzer Bergbahnen	44.300,41
Regionalenergie Osttirol	6.074,96
Gesamt	55.082,33

Haftungen:

Bezeichnung	Betrag [Euro]
Abwasserverband Lienzer Talboden	41.304,46
Abfallwirtschaftsverband Osttirol	6.673,15
Bezirksaltenheim Lienz WPH Lienz	52.605,30
Bezirksaltenheim Lienz WPH Matri i.O.	23.661,70

Bezeichnung	Betrag [Euro]
Bezirksaltenheim Lienz WPH Sillian	36.661,13
Bezirksaltenheim Lienz WPH Nußdorf/Debant	149.985,00
BKH Lienz - Tiefgarage	48.847,74
Gesamt	359.738,48

Die Gemeinde Tristach hat mit Stand 31.12.2024 an Barvermögen folgenden Betrag verfügbar

Bank/Sparkasse	Konto Nr	Auszugnr.	Auszug vom	Betrag [Euro]
Raika Lienz	0000.0960.0016	238	31.12.2025	450.031,42
Lienzer Sparkasse	7000.0000.5330	91	31.12.2025	494.120,28
Raika Lienz	0000.0960.3051	171	31.12.2025	370.554,11
Raika Lienz	0000.1900.1809	3	31.12.2025	93.591,11
Raika Lienz	0947.0010.4240	4	31.12.2025	0,00
Raika Lienz	0946.0010.4240	4	31.12.2025	0,00
Raika Lienz	0945.0010.4240	4	31.12.2025	0,00
Lienzer Sparkasse	7010.2541.8961	4	31.12.2025	308.810,25
Kassenbestand per 31.12.2025				1.717.107,17

Der Bürgermeister dankt GR Helmut Mayr für den Vortrag des Berichtes über die Überprüfung der Jahresrechnung 2025.

Der Gemeinderat stimmt auf Antrag des Bürgermeisters einhellig zu, dass jene Positionen (Konten) des Rechnungsabschlusses 2025, bei denen Abweichungen im Betrag größer oder gleich 10.000,- Euro zwischen veranschlagten und tatsächlich abgerechneten/angefallenen Beträgen festzustellen sind, nicht vorgetragen bzw. erläutert werden. Dazu wird angemerkt, dass sämtliche Überschreitungen 2025 im Rahmen der Berichte über die Kassenprüfungen dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht und die betragsmäßig höheren Summen auch entsprechend erläutert wurden.

In der Folge erläutert der Bürgermeister zum vorliegenden Rechnungswerk wie folgt:

1. Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Betrag von +265.734,52 € ab.

Erträge: 3.517.000 € (Abweichung zum Voranschlag: -252.000 €)

Besser als im Voranschlag 2025 geplant:

- Eigene Abgaben: 263.000 € (+52.000 €)
 - Erschließungsbeitrag: +31.000 €
- Abgabenertragsanteile: 1.741.000 € (+22.000 €)
- Erträge aus Gebühren: 416.000 € (+41.000 €)

Schlechter als im Voranschlag 2025 geplant:

- Erträge aus Leistungen: 138.000 € (-47.000 €)
 - Holzerlöse -32.000 €
- Erträge aus Transfers: 937.000 € (-324.000 €)
 - Ressourcenpark -130.000 €
 - Bedarfszuweisung Wastler-Stadl -172.400 €

Aufwände: 3.305.000 € (Einsparung zum Voranschlag: -502.000 €)

Weniger als im Voranschlag 2025 geplant:

- Personalaufwand: 748.000 € (-39.000 €)
- Transferaufwand an Träger öffentl. Rechts: 1.439.000 € (-197.000 €)

- Sachaufwand: 1.101.000 € (-264.000 €)
 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand: -62.000 €
 - Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter: -35.000 €
 - Instandhaltung: -30.000 €
 - Sonstiger Sachaufwand: -128.000 €

2. Finanzierungsrechnung:

Summe der Einzahlungen (operativ): 3.539.000 € (-261.000 €)
 Summe der Auszahlungen: 2.767.000 € (-359.000 €)

Wesentliche Einflussgrößen auf das Finanzierungsergebnis sind:

- Kein Grundkauf: ~438.000 €
- GAF-Mittel Ressourcen-Zentrum: 130.000 €
- GAF-Mittel Wastler-Stadl: 172.000 € (offen von 250.000 €)

Veränderung liquide Mittel: +302.000 €
 Gesamtstand liquide Mittel: 1.717.000 €

3. Vermögensrechnung (Bilanz):

Das Ergebnis der Vermögensrechnung beträgt +242.566,07 €.

- Vermögensentwicklung: Anstieg von 18,02 Mio. € auf 18,26 Mio. € (+242.000 €).
- Schuldenstand: Die Schulden sind von 389.000 € auf 304.000 € gesunken (-85.000 €).
- Verschuldungsgrad: Befindet sich auf einem historischen Tiefstand von 13,16 %.

4. Gesamtergebnis Finanzjahr 2025:

1. Ergebnisrechnung	+265.734,52 €
2. Finanzierungsrechnung	+301.579,05 €
3. Vermögensrechnung	+242.566,07 €
4. Gesamtstand liquide Mittel	1.717.107,17 €
5. Schuldenstand	303.467,00 €

Der Bürgermeister sagt, dass das Vermögen der Gemeinde im Jahr 2025 erhöht und zugleich auch Schulden abgebaut werden konnte(n). In budgetär schwierigen Zeiten stehe die Gemeinde Tristach mit liquiden Mitteln in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro finanziell gut da.

Seitens der Mandatäre/-innen werden keine Fragen zum vorliegenden Zahlenwerk vorgebracht.

Vor Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025 verlässt der Bürgermeister nunmehr gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001 das Sitzungszimmer.

Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer bedankt sich bei allen Verwaltungsbediensteten für die gute Arbeit im Jahr 2025. Die Erfahrung des Amtsleiters Hr. Hannes Hofer sei wertvoll. Die gute Arbeit von Finanzverwalterin Fr. Simone Oberkofler streicht sie besonders heraus und erwähnt, dass z.B. Förderanträge rasch und akkurat von ihr bearbeitet werden. Auch Frau Gabriele Steiner im Bürgerservice sei eine geschätzte und wertvollen Stütze in der Verwaltung.

In der Folge stellt die Vorsitzende fest, dass während des Vortrags des Rechnungsabschlusses 2025 keine Fragen aufgetaucht sind. Da es keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Rechnungswerk gibt, geht man zur Beschlussfassung über.

Beschlüsse:

Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer stellt den Antrag, im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2025 folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der vom Bürgermeister vorgetragene Rechnungsabschluss 2025, bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung und der sonstigen lt. TGO 2001 vorgegebenen Bestandteile sowie der Kassenbestand (Kassenabschluss) nach § 106 Abs. 2 TGO 2001 per 31.12.2025 in Höhe von € 1.717.107,17 werden gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001 genehmigt und zum Beschluss erhoben. Abstimmungsergebnis: 13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen.
- b) Der Gemeinderat stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2025 richtig und gesetzeskonform ist und keinen Grund zu Bedenken gibt. Gem. § 108, Abs. 3 TGO 2001 wird daher dem Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einhauer als Rechnungsleger sowie der Kassierin Simone Oberkofler als Finanzverwalterin für den ggst. Rechnungsabschluss 2025 die Entlastung erteilt. Abstimmungsergebnis: 13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen.

Im Anschluss wird der Bürgermeister in das Sitzungszimmer gebeten und übernimmt dieser wieder den Vorsitz von Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer sowie sein Mandat von GR-Ersatzmitglied Thomas Ortner.

Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer verkündet die soeben gefassten, einstimmigen Beschlüsse betreffend den Rechnungsabschluss 2025 sowie die Entlastung von Bürgermeister und Finanzverwalterin. Sie dankt dem Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einhauer für seine ausgezeichnete Arbeit im abgelaufenen Jahr. Attribute wie Kompetenz, Verhandlungsgeschick, Genauigkeit und Verlässlichkeit würden ihn auszeichnen. Das wertschätzende Miteinander im Gemeinderat sei als sehr positiv zu sehen.

Der Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einhauer bedankt sich beim Gemeinderat für die erteilte Entlastung bzgl. Rechnungsabschluss 2025 und das entgegengebrachte Vertrauen. Allen Mandataren/-innen gelte Dank für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde. Besonderen Dank gelte hier GR Franz Zoier, der sein Fachwissen vielfach bei elektrischen Belangen einbringe und sich zudem seit vielen Jahren um die Weihnachtsbeleuchtung kümmert. Großer Dank gelte weiters GR Stefan Lukasser, der unlängst seine fachlicher Kompetenz bei der Lösung eines Heizungsproblems im Gemeindezentrum eingebracht hat. Positiv sei, dass die Debatten im Gemeinderat meist auf einer sachlichen Ebene geführt werden. Die Zusammenarbeit mit Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer sei sehr angenehm. Weiters bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeindebediensteten für die konstruktive Zusammenarbeit.

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Der Gemeinderat bespricht noch folgende Punkte:

15.1. Wastler-Stadl: Küche

Der Bürgermeister präsentiert diverse Muster bezügl. Küche Wastler-Stadl, welche die einhellige Zustimmung der Anwesenden finden (Arbeitsplatte: grau/anthrazit; Kästen/Fronten: hell/beige; Rückwand: hell, leicht strukturiert). An Geräten vorgesehen sind: Induktionskochstelle (nicht fix verbaut), Backofen, hoher Getränke Kühlschrank sowie Geschirrspüler. Der Bauausschuss wird demnächst weiteren Beratungen zum Wastler-Stadl zu führen haben, so der Bürgermeister.

15.2. Wastler-Stadl: Corporate Identity, Beschriftung Glasflächen:

GR Armin Zlöbl verteilt von ihm erstellte Unterlagen „Corporate Identity – Logo-Erklärung und Anwendungen“ bzgl. Wastler-Stadl. Im Ergebnis der Beratungen sollen Glasflächen auf EG-Ebene satiniert beschriftet werden, im 1. OG mittels Beklebung. Bei der Beklebung sei man flexibler hinsichtl.

evt. Änderungen. GR Armin Zlöbl teilt mit, dass zur Lukrierung von Fördermitteln aus dem Landeskulturfonds der/ein Trägerverein [ku:ku:ruz] jedenfalls erforderlich sei. Die Bezeichnung „Wastler-Stadl“ soll beibehalten werden.

15.3. E-Ladestationen – dzt. kein Thema für die Gemeinde:

Der Gemeinderat hält nach kurzer Beratung einhellig fest, dass die Errichtung von E-Ladestationen im Ortsgebiet primär aus Kostengründen derzeit kein Thema für die Gemeinde Tristach ist (Anfrage aus der Bevölkerung, vorgebracht durch Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer).

15.4. Ausräumen Wier-Gerinne:

Auf Anfrage von GR Helmut Mayr teilt der Bürgermeister mit, dass das Ausräumen der Wiere heuer beauftragt wird, entsprechende Mittel sind im Budget 2026 vorgesehen.

15.5. Jubiläumsfeier „50 Jahre Volksschule und Kindergarten Tristach“:

Am 07.05.2026 findet die von der Schulleitung und Gemeinde organisierte Jubiläumsfeier „50 Jahre Volksschule und Kindergarten Tristach“ statt. Der Bürgermeister teilt mit, dass er dem Schulleiter eine diesbezügl. gemeindeseitige (nicht budgetierte) Unterstützung zugesagt hat.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:15 Uhr und lädt anlässlich der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025 alle zu einer Jause mit Umtrunk in die „Dorfstube“ ein.

Tristach, am 26.03.2026

Fertigung
gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer

